



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 720 828 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
10.07.1996 Patentblatt 1996/28

(51) Int. Cl.⁶: **A47F 5/10**

(21) Anmeldenummer: **96810011.5**

(22) Anmeldetag: **08.01.1996**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE FR GB IT LI

(30) Priorität: **09.01.1995 CH 48/95**

(71) Anmelder: **Domino Patent AG**
CH-9424 Rheineck (CH)

(72) Erfinder:
• **Marti, Werner**
CH-9424 Rheineck (CH)

• **Mueller, Erich**
CH-9426 Lutzenberg (CH)

(74) Vertreter: **Kulhavy, Sava, Dipl.-Ing.**
Patentanwaltsbüro Sava V. Kulhavy,
Kornhausstrasse 3,
Postfach 1138
CH-9001 St. Gallen (CH)

(54) **Schaustand**

(57) Der Schaustand umfasst einen Behälter, dessen Korpus (1) zwei Hälften (2,3) aufweist. Diese Korpshälften (2,3) sind zueinander verstellbar und eine Tischplatte (10) ist auf die Korpshälften (2,3) gelegt. Der Schaustand umfasst auch eine längliche Schildplatte (25), welche über vertikal verlaufende Stangen (26,27) an den Behälterkorpus (1) angeschlossen ist. Die Schildplatte (25) weist zwei längliche Teile (251,252) auf, welche über ihre kürzeren Seiten miteinander verbunden sind. Die Korpshälften (2,3) sind mit Beschlägen (15,16,17,18) versehen, welche eine relative Bewegung zwischen den Korpshälften (2,3) erlauben. Diese Beschläge sind auch so ausgeführt, dass sie sowohl eine Trennung der Korpshälften (2,3) voneinander als auch eine Zusperrung des geschlossenen Behälterkorpus (1) ermöglichen.

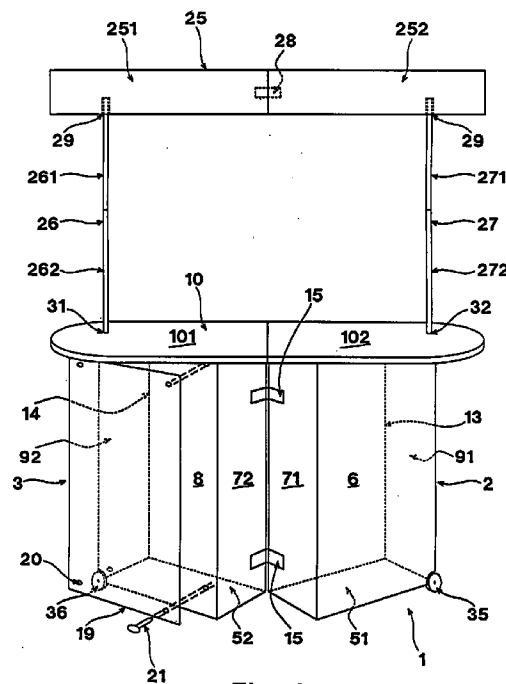


Fig. 1

EP 0 720 828 A1

Beschreibung

Die vorliegende Erfindung betrifft einen Schaustand.

Es ist ein Schaustand bereits bekannt, welcher zwei Koffer sowie eine Tischplatte umfasst. An jenem Ort, wo bestimmte Waren angeboten werden sollen, werden die Koffer nebeneinander gestellt und die Tischplatte wird darauf gelegt, wodurch der Schaustand betriebsbereit ist.

Es trifft zwar zu, dass man den Innenraum der beiden Koffer für den Transport der angebotenen Ware benutzen kann, aber manchmal befindet sich die Ware in einer Originalverpackung, welche in einem Koffer kaum Platz finden kann. Dann reichen zwei Hände nicht aus, um den Schaustand und die Ware transportieren zu können oder man muss die Ware in den bzw. in die Koffer umladen, was Zeit kostet.

Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist, einen Schaustand anzugeben, welcher die genannten sowie noch weitere Nachteile des Standes der Technik nicht aufweist.

Diese Aufgabe wird beim Schaustand der eingangs genannten Gattung erfindungsgemäss so gelöst, wie dies im kennzeichnenden Teil des Anspruchs 1 definiert ist.

Nachstehend werden Ausführungsformen der vorliegenden Erfindung anhand der beiliegenden Zeichnungen näher erläutert. Es zeigt:

- Fig. 1 in einer Frontansicht den vorliegenden Schaustand in betriebsfähigem Zustand,
- Fig. 2 in einer rückwärtigen Ansicht den Schaustand aus Fig. 1,
- Fig. 3 perspektivisch und vergrössert ein Detail aus Fig. 1,
- Fig. 4 in einer Frontansicht einen anderen betriebsfähigen Zustand des Schaustandes aus Fig. 1,
- Fig. 5 perspektivisch den Schaustand im zusammengelegten Zustand und
- Fig. 6 perspektivisch den Schaustand in einem transportfähigen Zustand.

Der vorliegende Schaustand umfasst einen Behälter, welcher einen Korpus 1 (Fig. 5) aufweist. Dieser Korpus 1 hat zwei Hälften 2 und 3, welche zweckmässigerweise mit Rollen 35 und 36 versehen sind. Der Schaustand umfasst ferner eine Tischplatte 10 (Fig. 1 und 2), welche auf die Korpushälften 2 und 3 gelegt werden kann.

Im dargestellten Fall ist der Korpus 1 im wesentlichen quaderförmig und er weist quadratische Grundflächen 4 und 5 auf. Die Grundflächen 4 und 5 können jedoch auch rechteckförmig sein oder sie können auch eine Form haben, welche mehr Ecken als vier aufweist. Der Korpus ist in Fig. 5 als auf einer der Grundflächen 5 stehend dargestellt. Diese untere Grundfläche 5 dient als Boden des Korpus 1 und sie ist zweckmässigerweise mit dem Mantel des Korpus 1 fest verbunden.

Die obere Grundfläche 4 kann ebenfalls an den Korpusmantel fest angeschlossen sein. Bei der in Fig. 5 dargestellten Ausführung des Schaustandes ist die obere Grundfläche 4 jedoch als eine wegnehmbare Wand ausgeführt, welche mit Hilfe von sogenannten Kistenverschlüssen 37 und 38 an den Korpusmantel anschliessbar ist.

Der Mantel des Korpus 1 weist Seitenwände 6, 7, 8 und 9 auf, welche sich zwischen den Grundflächen 4 und 5 erstrecken. Diese Seitenwände 6 bis 9 sind im wesentlichen rechteckförmig. Da die Grundflächen 4 und 5 im dargestellten Fall quadratisch sind, haben alle vier Seitenwände 6 bis 9 gleiche Abmessungen. Die Länge der längeren Kante 11 der Seitenwände 6 bis 9 kann beispielsweise zwischen 100cm und 120cm liegen. Die Länge der kürzeren Kante 12 der Seitenwände 6 bis 9 kann zwischen 40cm und 60cm liegen.

Der dargestellte Korpus 1 ist etwa in der Mitte zweier einander gegenüberliegenden Kanten 12 der Grundfläche 4 bzw. 5 entlang einer vertikalen Ebene halbiert. Diese Ebene verläuft parallel zu jenen Seitenwänden 6 und 8, welche zu den halbierten Kanten 12 senkrecht stehen. Dadurch entstehen die genannten Korpushälften 2 und 3.

Bei der ersten Korpushälfte 2 bildet die erste Seitenwand 6 den Boden dieser Hälfte 2. Die erste Hälfte 91 der in Fig. 5 vorne abgebildeten Seitenwand 9 bildet eine der längeren Seitenwände dieser Korpushälfte 2. Die andere und längere Seitenwand dieser Korpushälfte 2 ist durch die gegenüberliegende Hälfte 71 (Fig. 1) der in Fig. 5 hinten abgebildeten Seitenwand 7 gebildet. Die kürzeren Seitenwände dieser Korpushälfte 2 sind durch die ersten Hälften 41 und 51 der Grundflächen 4 und 5 gebildet.

Bei der zweiten Korpushälfte 3 bildet die dritte Seitenwand 8 des Korpus 1 den Boden (Fig. 1) dieser Hälfte 3. Die zweite Hälfte 92 der in Fig. 5 vorne abgebildeten Seitenwand 9 des Korpus 1 bildet die erste der längeren Seitenwände dieser Korpushälfte 3. Die andere und längere Seitenwand dieser zweiten Korpushälfte 3 ist durch die gegenüberliegende zweite Hälfte 72 der in Fig. 5 hinten dargestellten Seitenwand 7 gebildet. Die kürzeren Seitenwände dieser Korpushälfte 3 sind durch die zweiten Hälften 42 und 52 der Grundflächen 4 und 5 gebildet.

Wegen der genannten Halbierung des Korpus 1 weisen die Seitenwände der Korpushälften 2 und 3 Kanten 13 bzw. 14 auf, welche sich über den gesamten Umfang dieser Partie der jeweiligen Korpushälfte 2 bzw. 3 erstrecken und somit im wesentlichen rechteckförmig sind. Wenn der Korpus 1 geschlossen ist (Fig. 5), dann fallen diese Umlaufkanten 13 und 14 zusammen, bzw. es ist ein schmaler Spalt zwischen diesen Kanten 13 und 14 bzw. zwischen diesen Korpushälften 2 und 3 vorhanden, welcher in Fig. 5 nicht dargestellt ist. Die jeweilige Umlaufkante 13 bzw. 14 setzt sich zusammen aus Kantenabschnitten, welche freie Kanten der Hälften 41 und 42 bzw. 51 und 52 der Grundflächen 4 und 5 sowie freie

Kanten der Hälften 71 und 72 bzw. 91 und 92 der längeren Seitenwände 7 und 9 darstellen.

Die Korpushälften 2 und 3 sind zueinander verstellbar und zu diesem Zweck sind sie mit Beschlägen versehen, welche unter anderem eine relative Bewegung zwischen den Korpushälften 2 und 3 erlauben. Bei dieser relativen Bewegung kann es sich um eine Schwenkbewegung einer der Korpushälften gegenüber der anderen Korpushälfte oder um eine translatorische Bewegung zueinander handeln. Damit die Korpushälften 2 und 3 voneinander unabhängig bewegt werden können, müssen sie zunächst voneinander entkoppelt werden.

Im Bereich der ersten längeren Abschnitte der Umlaufkanten 13 und 14 ist ein Paar von Scharnieren 15 und 16 an einer der Seiten 7 des Behälterkorpus 1 angebracht. Diese Scharniere 15 und 16 sind etwa in der Mitte der Breite der Seitenwand 7 angebracht, sodass sie jenen Abschnitt des Umlaufspaltes zwischen den Korpushälften 2 und 3 überbrücken, welcher zwischen den genannten längeren Abschnitten der Umlaufkanten 13 und 14 bzw. zwischen den Hälften 71 und 72 dieser Seitenwand 7 vorhanden ist.

Das jeweilige Scharnier 15 bzw. 16 weist, wie dies allgemein bekannt ist, zwei Gelenkplatten mit eingerollten Oesen (nicht dargestellt) auf. Eine dieser Gelenkplatten ist an einer der längeren Schmalseiten bzw. Seitenhälften 71 befestigt und die andere Gelenkplatte ist an der gegenüberliegenden Seitenhälfte 72 des Korpus 1 befestigt. Durch die Oesen der Scharnierplatten geht ein Gelenkstift hindurch. Solche Scharniere 15 und 16 erlauben eine Schwenkbewegung einer der Korpushälften gegenüber der anderen um eine Achse herum, welche durch die Gelenkstifte hindurchgeht. In dieser Weise kann man jene Stellungen der Korpushälften 2 und 3 erreichen, welche in Fig. 1 und 2 bzw. in Fig. 5 dargestellt sind. Bei den in Fig. 1 und 2 dargestellten Stellungen schliessen die Böden 6 und 8 der Korpushälften 2 und 3 einen Winkel zwischen sich, welcher kleiner ist als der gerade Winkel.

Im Bereich der zweiten längeren Abschnitte der Umlaufkanten 13 und 14 des Behälterkorpus 1 sind Mittel angebracht, welche eine Zusperrung des Behälterkorpus 1 ermöglichen, beispielsweise, wenn der Behälter transportiert werden soll. Als solche Mittel können an sich allgemein bekannte Kistenverschlüsse 17 und 18 dienen. Als solche Mittel 17 und 18 können jedoch auch Ueberfallen mit Hangschloss verwendet werden oder ähnliches. Diese Mittel sind jeweils zweiteilig, wobei die eine Hälfte 171 bzw. 181 an einer der Korpushälften 3 und die andere Hälfte 172 bzw. 182 an der anderen Hälfte 2 des Korpus 1 angebracht ist. Wenn der Korpus 1 geschlossen ist, dann überbrücken die Mittel 17 und 18, wenn sie sich ebenfalls im geschlossenen Zustand befinden, den Spalt zwischen den zweiten längeren Abschnitten der Umlaufkanten 13 und 14. Diese Sperrmittel 17 und 18 können auch anstelle der vorstehend beschriebenen Scharniere 15 und 16 benützt werden, sodass der Behälter dann nur Sperrmittel 17 und 18 und keine Scharniere aufweist.

Der Aussenseite des Bodens 6 bzw. 8 der jeweiligen Korpushälfte 2 bzw. 3 ist eine Tafel 19 zugeordnet, an welcher Anschriften oder/und Abbildungen angebracht sein können. In den Eckpartien der Tafel 19 sind Öffnungen 20 für den Durchgang von Stöpseln, Schrauben 21 oder ähnlich ausgeführt, mit deren Hilfe die Tafel 19 an einer der Korpushälften befestigt werden kann. Die Abmessungen der Tafel 19 sind kleiner als die Abmessungen des Bodens 6 bzw. 8, damit die Tafel 19 im Inneren des Behälters versorgt werden können.

Die Innenseite zumindest einer der Korpushälften 2 bzw. 3 ist mit an sich bekannten Trägern für Tablare 22 versehen. In der in Fig. 2 links abgebildeten Korpushälfte 2 befinden sich die Tablare 22 in ihrer Gebrauchsstellung. In der rechts abgebildeten Korpushälfte 3 sind die Tablare 22 auf dem Boden 5 des Behälters aufeinander liegend dargestellt. Dies kann eine Transportstellung der Tablare 22 sein. Auf den Tablaren 22, welche in der rechts abgebildeten Hälfte 3 dargestellt sind, ruhen Verpackungen 23 von oder mit Gegenständen, welche an einem solchen Schaustand angeboten werden. Ein oder mehrere Tablare 22 können in zumindest einer der Korpushälften 2 bzw. 3 befestigt sein, sodass der Innenraum des Korpus 1 dadurch in Teilräume unterteilt ist.

Der Schaustand umfasst ferner eine Schildplatte 25, welche im Nachstehenden auch als Blende bezeichnet wird. Diese Blende 25 dient vor allem zum Anbringen von Anschriften oder/und Abbildungen und sie ist über Stangen 26 und 27 am Korpus 1 angebracht. Die Blende besteht zweckmässigerweise aus zwei Hälften 251 und 252, wobei diese Blendenhälften 251 und 252 als rechteckförmige Platten ausgeführt sein können. Die maximale Breite der Blendenhälften 251 und 252 ist durch die Länge der bzw. der längeren Seite der Grundflächen 4 und 5 des Behälterkorpus 1 gegeben. Die maximale Länge dieser Blendenhälften 251 und 252 ist durch die Länge der Seitenkante 11 des Behälterkorpus 1 begrenzt, damit sich die Blende 25 im Korpus 1 verstauen lässt. Um eine möglichst grosse Werbefläche bei der Blende 25 zu erreichen, sind die Blendenhälften 251 und 252 über ihre schmalen Seiten mit Hilfe eines Scharniers 28 miteinander verbunden, sodass die Gesamtlänge der Blende 25 beinahe zweimal so gross sein kann wie die Höhe des Korpus 1.

In der Unterkante jeder der Blendenhälften 251 und 252 ist zumindest eine Bohrung 29 ausgeführt, deren Achse vertikal verläuft. In diese Bohrungen 29 können Endpartien von Stangen 26 und 27 eingesteckt sein. Diese Stangen 26 und 27 sind vorteilhaft hohl und sie können als zusammensteckbare oder teleskopisch ausziehbare Stangen ausgeführt sein. Beispielsweise in Fig. 1 ist angedeutet, dass die Stangen 26 und 27 aus zwei Teilen 261 und 262 bzw. 271 und 272 bestehen.

Anstelle der Bohrungen 29 können an sich bekannte Beschläge (nicht dargestellt) an den Blendenhälften 251 und 252 befestigt sein, welche Hohlräume zu Aufnahmen der oberen Endpartien der Stangen 26 und 27 aufweisen. Bohrungen 30 oder Beschläge der genannten Art sind auch im Bereich der oberen Grundfläche 4 (Fig.

3) des Behälterkorpus 1 ausgeführt und sie dienen zur Aufnahmen der unteren Endpartien der Stangen 26 und 27. In der Tischplatte 10 sind Durchgangsöffnungen 31 und 32 ausgeführt, durch welche die unteren Endpartien der Stangen 26 und 27 hindurchgesteckt werden können, damit diese in den genannten Aufnahmeöffnungen bzw. in den genannten Aufnahmebeschlägen eingesetzt sein können.

Bei der Tischplatte 10 ist man, ähnlich wie bei der Blendenplatte 25, ebenfalls meistens bestrebt, deren Fläche so gross wie möglich zu halten. Zu diesem Zweck kann die Tischplatte 10 ebenfalls zwei Hälften 101 und 102 aufweisen, welche rechteckförmig sein können und welche über ihre kürzeren Seiten miteinander verbunden sind. Auch hier können Scharniere 33 (Fig. 4) als Verbindungsmittel dienen. Die anderen Enden der Tischplattenhälften können jedoch auch abgerundet sein oder die Eckpartien dieser Tischplattenhälften 101 und 102 können mit Abschrägungen 24 (Fig. 4) versehen sein. Auch in weiteren Hinsichten gilt bei der Tischplatte 10 das, was im Zusammenhang mit der Blendenplatte 25 ausgeführt worden ist.

In manchen Anwendungsfällen dieses Schaustandes ist es zweckmässig, die Korpushälften 2 und 3 in einem Abstand voneinander anzuordnen, wie dies in Fig. 4 dargestellt ist. Zu diesem Zweck können die Oesen an jenen Gelenkplatten der Scharniere, welche an derselben Längsseite 71 oder 72 der Korpushälften 2 oder 3 angebracht sind, offen belassen werden, sodass die betreffenden Materialzungen Haken bilden. Zum Verschliessen des Behälters werden diese Haken mit den Gelenkstiften an den gegenüberliegenden Gelenkplatten in Eingriff gebracht und nachdem die Korpushälften 2 und 3 zur Auflage aufeinander kamen, kann der Korpus 1 mit Hilfe der Sperrmittel 17 und 18 zugesperrt werden. Zum Entfernen einer Korpushälfte von der anderen werden die Korpushälften 2 und 3 zueinander so weit geschwenkt, bis es möglich ist, die Haken mit den Gelenkstiften ausser Eingriff zu bringen und dann kann man die Korpushälften 2 und 3 unabhängig voneinander, d.h. auch translatorisch, bewegen. Zu diesem Zweck können die genannten Sperrmittel 17 und 18 anstelle der genannten Scharniere benützt werden, sodass die Korpushälften 2 und 3 nur mit den Sperrmitteln 17 und 18, und zwar an den beiden Wänden 7 und 9, ausgerüstet sind.

In Fig. 4 sind die Korpushälften 2 und 3 in einem Abstand voneinander stehend dargestellt, wobei die Böden 6 und 8 derselben praktisch in derselben Ebene liegen. Der Abstand zwischen den Korpushälften 2 und 3 ist dabei so gross gewählt, dass zwischen den Korpushälften 2 und 3 noch eine dritte Werbetafel 19 angeordnet sein kann. Alle drei Tafeln 19 weisen zweckmässigerweise dieselben Abmessungen auf. Da die Abmessungen dieser Tafeln 19 kleiner sind als die Abmessungen des Bodens 6 bzw. 8, verdeckt die Tafel 19, welche dem Boden 6 bzw. 8 zugeordnet ist, diesen nicht in den Randbereichen desselben. In diesen Randbereichen des Bodens 6 bzw. 8 ist ein zweiter Satz von

Öffnungen ausgeführt, in welche Stöpsel 21 für die Befestigung der mittleren Tafel 19 eingesteckt werden können. Es ist jedoch auch möglich, dass die einander gegenüberliegenden vertikalen Randpartien dieser dritten Tafel 19 die zugekehrten Randpartien der den Böden 6 und 8 zugeordneten Tafel 19 überlappen, sodass die sich überlappenden Randpartien der Tafeln 19 mit Hilfe von gemeinsamen Stöpseln 21 an der betreffenden Korpushälfte 2 oder 3 befestigt werden können. Es ist ohne weiteres möglich, dass die Korpushälften 2 und 3 in einem Abstand voneinander stehen, welcher von der horizontalen Abmessung der mittleren bzw. dritten Tafel 19 unterschiedlich ist.

Fig. 5 zeigt den vorliegenden Korpus 1 im geschlossenen Zustand. Fig. 6 zeigt diesen Korpus 1 bzw. den Schaustand dagegen in einem transportfähigen Zustand. Das jeweilige Rad 35 bzw. 36 ist im Bereich der Bodenplatte 5 an der jeweiligen Korpushälfte 2 bzw. 3 angebracht. Die Stangen 26 und 27 sind in den Deckel 4 des Korpus 1 eingesteckt, sodass sie praktisch senkrecht zu diesem stehen. Die Stangen 26 und 27 dienen in diesem Fall als Schiebegriffe, welche die Handhabung des Korpus 1 zusammen mit den Rollen bzw. Rädern 35 und 36 sehr erleichtern. Ferner ist sowohl die Deckplatte 4 als auch die Bodenplatte 5 an ihrer Aussen- seite mit Handgriffen 41 und 42 versehen, welche das Tragen des Korpus 1 ermöglichen.

Patentansprüche

1. Schaustand, dadurch gekennzeichnet, dass ein Behälter vorgesehen ist, dessen Korpus (1) zwei Hälften (2,3) aufweist, dass diese Korpushälften zueinander verstellbar sind und dass eine Tischplatte (10) vorgesehen ist, welche auf die Korpushälften (2,3) gelegt werden kann.
2. Schaustand nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Innenseite zumindest einer der Korpushälften (2,3) mit Mitteln zum Anordnen von Tablaren (22) in dieser Korpushälfte (2,3) versehen ist.
3. Schaustand nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass eine längliche Schildplatte (25) vorgesehen ist, dass diese Schildplatte mit Mitteln (29) versehen ist, welche den Anschluss dieser Platte (25) die einen Enden von Stangen (26,27) ermöglichen, und dass die Korpushälften (2,3) Mittel (30) aufweisen, welche den Anschluss der anderen Enden der Stangen (26,27) an die Korpushälften (2,3) ermöglichen.
4. Schaustand nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Schildplatte (25) zwei längliche Teile (251,252) aufweist, welche zweckmässigerweise über ihre kürzeren Seiten miteinander verbunden sind.

5. Schaustand nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Korpushälften (2,3) mit Beschlägen (15,16,17,18) versehen sind, welche eine relative Bewegung zwischen den Korpushälften (2,3) erlauben, und dass diese Beschläge auch so ausgeführt sein können, dass sie eine Zusperrung des geschlossenen Behälterkorpusse ermöglichen. 5
6. Schaustand nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Beschläge Scharniere (15,16) umfassen, welche eine Schwenkbewegung der einen Korpushälfte gegenüber der anderen Korpushälfte erlauben, und dass diese Scharniere auch so ausgebildet sein können, dass sie ein Entfernen einer der Korpushälften von der anderen erlauben. 10 15
7. Schaustand nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Tischplatte (10) zwei längliche Teile (101,102) aufweist, welche zweckmässigerweise über ihre kürzeren Seiten miteinander verbunden sind. 20

25

30

35

40

45

50

55

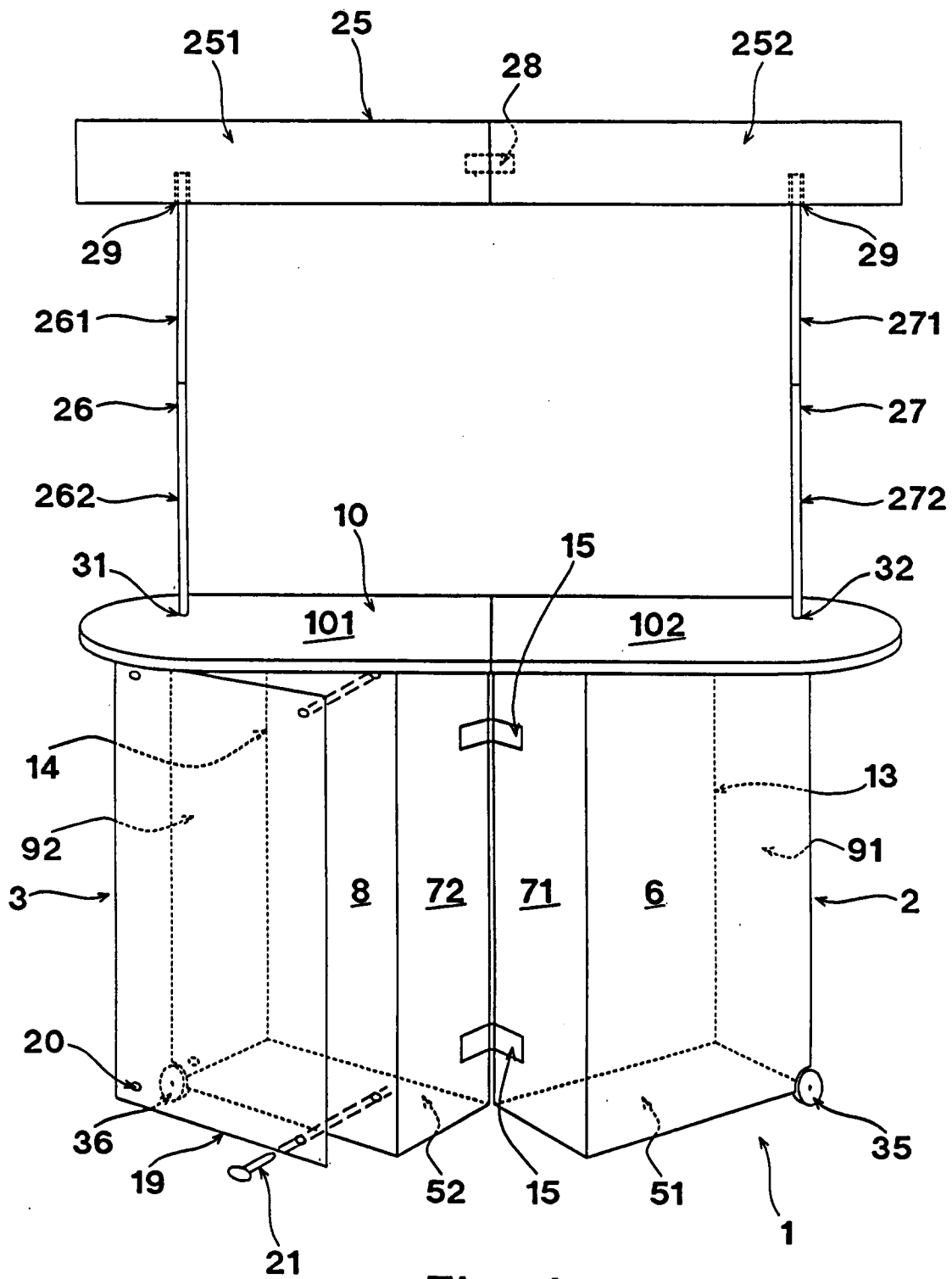


Fig. 1

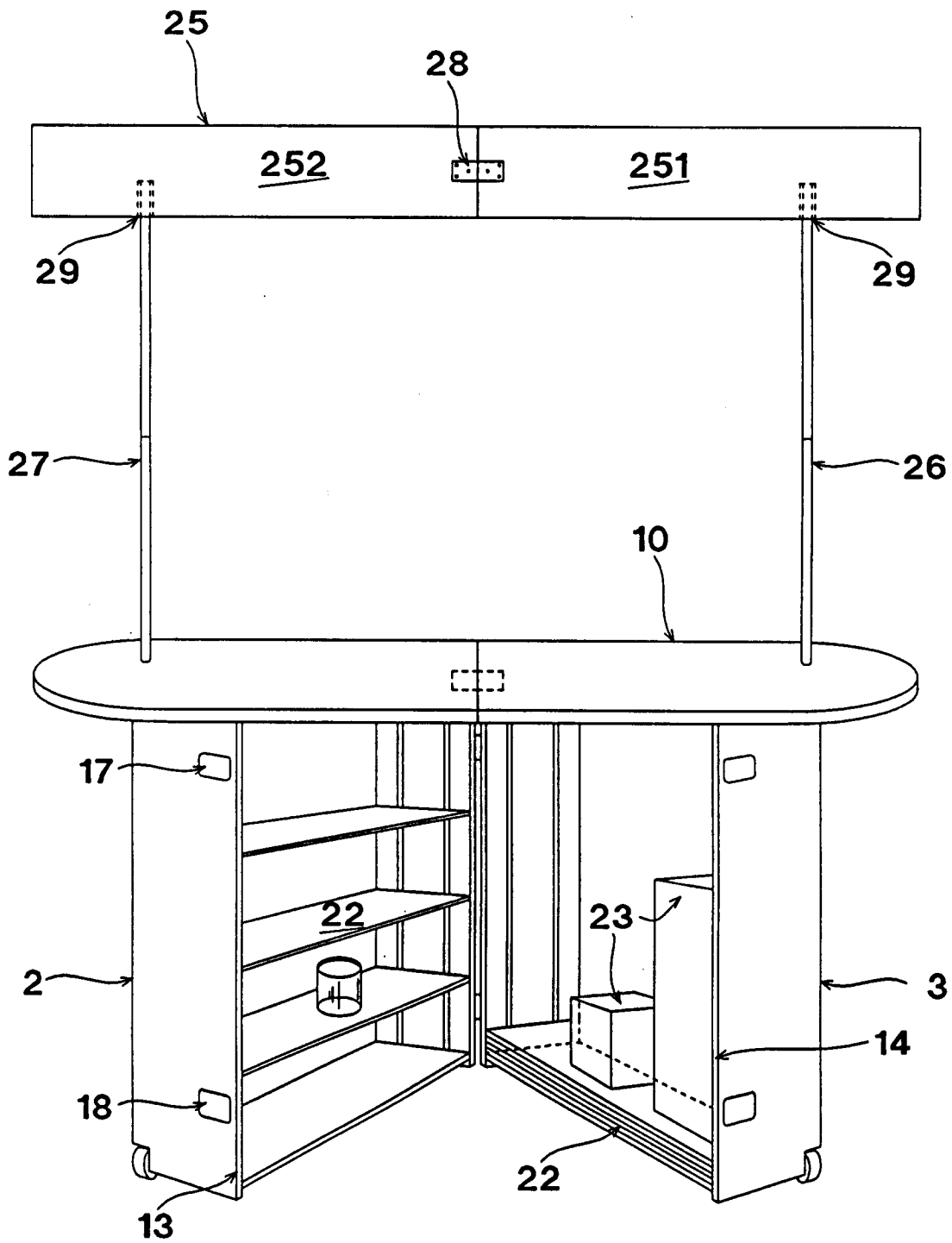


Fig. 2

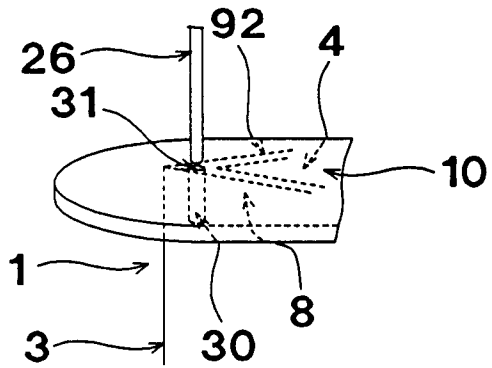


Fig. 3

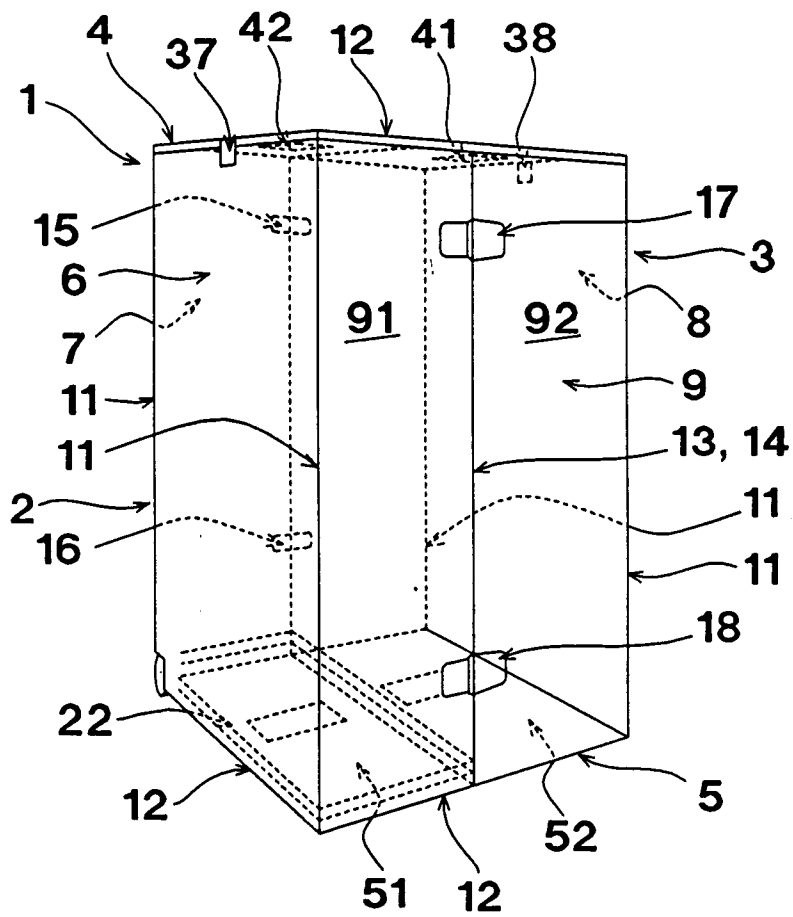


Fig. 5

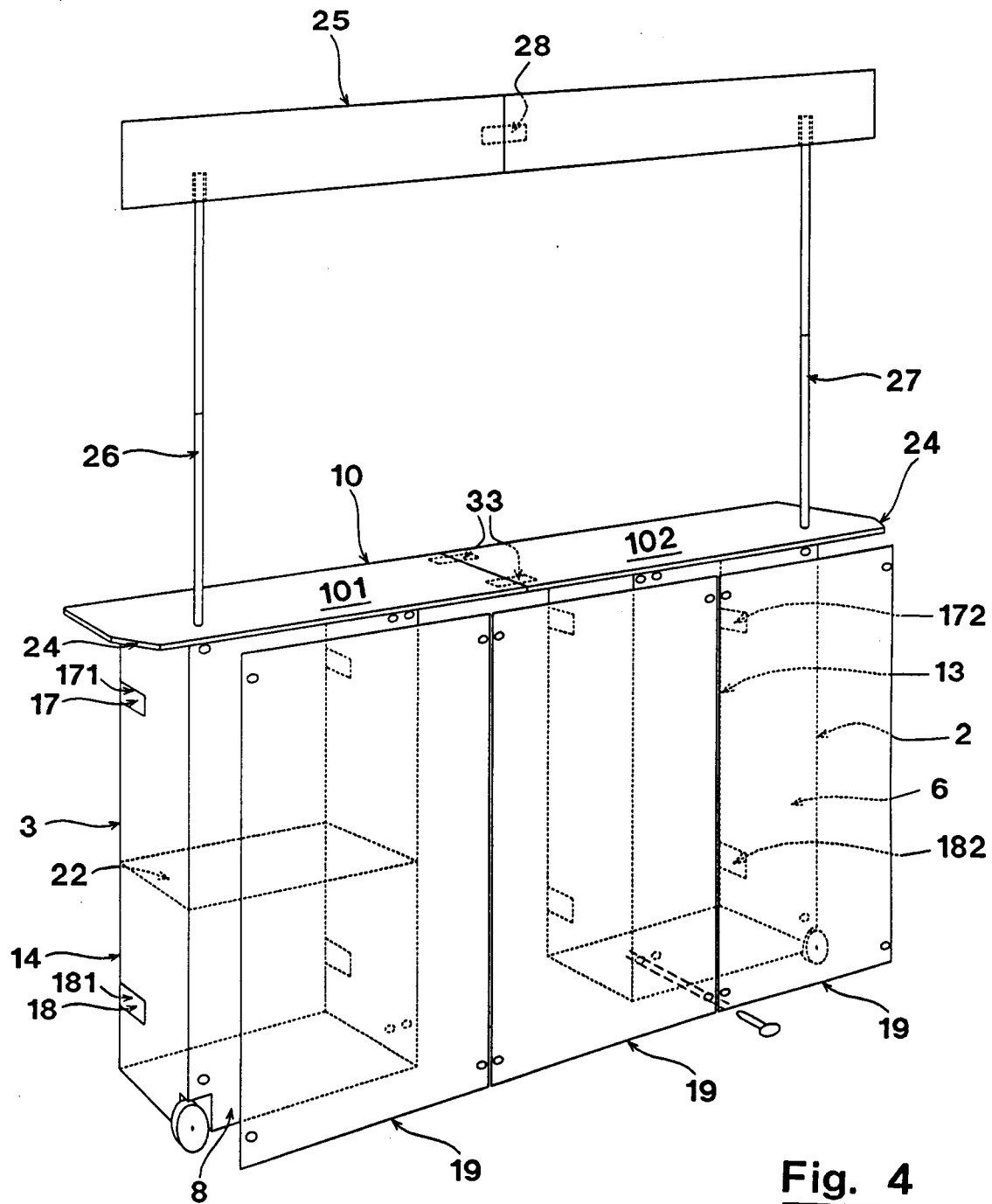


Fig. 4

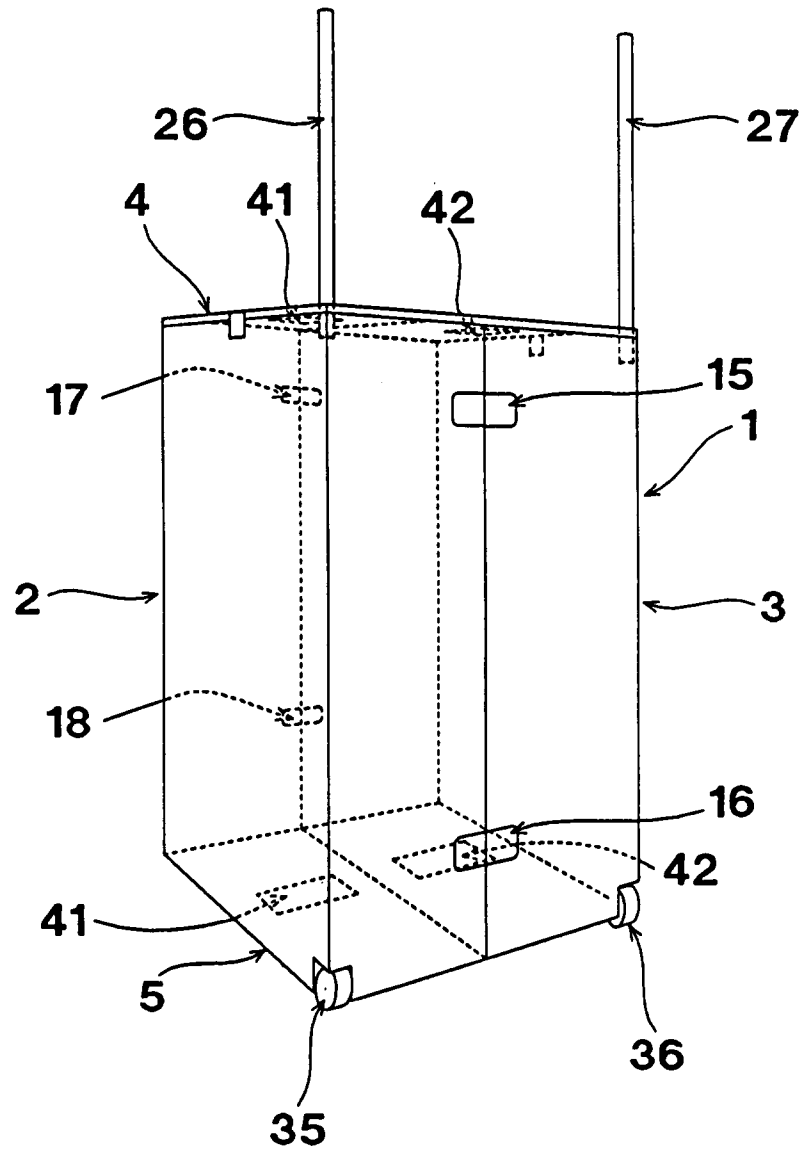


Fig. 6



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 96 81 0011

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
Y A	BE-A-895 938 (LUNA DE TUDELA) * Seite 3, Zeile 6 - Seite 6, Zeile 13; Abbildungen *	1-3 5,6	A47F5/10
Y	BE-A-904 965 (RESTAN) * das ganze Dokument *	1-3	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			A47F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchesort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 24. April 1996	Prüfer Pineau, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)